

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Uwe Hixsch, Monika Balt, Dr. Klaus Grehn, Dr. Christa Luft, Kersten Naumann, Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Ilja Seifert und der Fraktion der PDS**

### **Vorbereitung der Grenzregionen auf die Osterweiterung der EU**

Die Grenzregionen sind für ein erfolgreiches Zusammenwachsen Europas von entscheidender Bedeutung. Die Osterweiterung wird die Regionen beiderseits der Grenzen zu den Beitrittsländern einem enormen strukturellen Anpassungsdruck unterwerfen. Um die strukturellen Schwächen der Grenzregionen abzubauen bedarf es deshalb vor allem einer zielgenauen und konsequenten Förderung von grenzüberschreitenden Kooperationen auf lokaler und regionaler Ebene sowie der Unterstützung entsprechender Institutionen und gemeinsamer Lernprozesse. Ziel dieser Förderung muss es sein, die negativen Auswirkungen der bisherigen Grenzlage und das bestehende Wohlstandsgefälle abzubauen. Der Einsatz von Mitteln für wirtschaftliche Entwicklung und Kooperation, für die Verbesserung der technischen und touristischen Infrastruktur oder auch für Umwelt und ländliche Entwicklung muss dabei sehr viel stärker noch unter dem Gesichtspunkt der längerfristigen Entwicklung der Gesamtregion bewertet werden. Neben traditionellen Akteuren wie Verwaltungen, politischen Mandatsträgern, Wirtschaftskammern und Gewerkschaften muss ein breites Spektrum zivilgesellschaftlicher Akteure (z. B. Umweltverbände, Sozial- und Erwerbsloseninitiativen, Frauenprojekte, Wohlfahrtsverbände etc.) in den Diskussions- und Umsetzungsprozess von regionalen Entwicklungsplänen einbezogen werden. Dabei kann vor allem auf die Erfahrungen der Euroregionen entlang der deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Grenze zurückgegriffen werden. Von der Europäischen Kommission sind im Sommer erste zusätzliche Maßnahmen zur Unterstützung der Grenzregionen zu den Beitrittsländern beschlossen worden; allerdings wurde das Maßnahmenpaket in der „Mitteilung über die Auswirkungen der Erweiterung für die an die Beitrittsländer angrenzenden Regionen“ insbesondere von den Landesregierungen der betreffenden Regionen und auch vom Europäischen Parlament als unzureichend eingestuft.

Die an Polen und die Tschechische Republik angrenzenden Bundesländer haben zum Teil Programme für die Unterstützung der Vorbereitung auf die Osterweiterung beschlossen, deren systematische Umsetzung allerdings nicht selten an den zu geringen finanziellen Ressourcen der Länder, insbesondere der neuen Bundesländer, scheitert. Seitens der Bundesregierung wurde die Auflage eines Bundesprogramms zur Unterstützung der Regionen an der deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Grenze auf die Osterweiterung bisher regelmäßig abgelehnt. Entsprechende Forderungen, auch der betroffenen Bundesländer, wurden mit dem Hinweis auf die ohnehin hohe Förderung, vor allem der strukturschwachen Gebiete in den neuen Bundesländern, abschlägig beschieden.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

1. Wo liegen nach Auffassung der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Osterweiterung der EU die wichtigsten Chancen und die größten Risiken für die Entwicklung der Grenzregionen, speziell in Ostdeutschland?
2. Wie schätzt die Bundesregierung Stimmung und Haltung der Bewohnerinnen und Bewohner in den Grenzregionen zur EU-Osterweiterung und zu den damit verbundenen Veränderungen in den Grenzregionen ein?
  - a) Mit welchen gezielten Maßnahmen will die Bundesregierung einen eigenen Beitrag leisten, um vorhandene Ängste in den Grenzregionen mit Blick auf die Osterweiterung abzubauen?
  - b) Wie beurteilt die Bundesregierung den gegenwärtigen Entwicklungsstand der östlichen Grenzregionen der Bundesrepublik Deutschland mit Blick auf die Osterweiterung im Einzelnen?
  - c) Wo sieht die Bundesregierung den hauptsächlichen Handlungsbedarf in den einzelnen Grenzregionen mit Blick auf die Osterweiterung?

Hält die Bundesregierung in diesem Zusammenhang eine differenzierte Unterstützung der Grenzregionen in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen und Bayern sowie der grenznahen Bundeshauptstadt Berlin für erforderlich und wie begründet die Bundesregierung diese Position?
  - d) Worin sieht die Bundesregierung ihre spezielle Verantwortung im Prozess der Vorbereitung der Grenzregionen auf die Osterweiterung?
3. Welche Beschlüsse hat die Regierung zur Unterstützung der Grenzregionen bei der Vorbereitung auf die Osterweiterung bereits gefasst und welche weiteren sind beabsichtigt?

Worin bestehen deren wesentliche Ziele und Inhalte?

4. Welche finanziellen Mittel erfordert nach Auffassung der Bundesregierung eine ausreichende Vorbereitung der Grenzregionen auf die Erweiterung in den nächsten Jahren bis zum angestrebten Beitrittstermin 2004?
  - a) Welche Position nimmt die Bundesregierung zur Verteilung der diesbezüglichen finanziellen Lasten zwischen der EU, der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern ein?
  - b) In welchem Umfang sieht die Bundesregierung eine spezielle Verantwortung des Bundes für die finanzielle Unterstützung der Grenzregionen?
5. Auf welche Weise hat die Bundesregierung bisher die Vorbereitung der an Polen und die Tschechische Republik angrenzenden Regionen speziell auf die Osterweiterung finanziell unterstützt?

In welchem Umfang hat die Bundesregierung insbesondere die Entwicklung der grenzüberschreitenden Kooperation zum einen im Rahmen der EU-Programme und zum anderen im nationalen Rahmen gefördert?

6. Welches raumplanerische Leitbild und welche räumlichen Entwicklungsziele verfolgt die Bundesregierung für die Grenzregionen?

Welche grenzüberschreitenden Entwicklungskonzepte liegen bisher vor?
7. Wie schätzt die Bundesregierung die Aktivitäten der Bundesländer Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen zur Vorbereitung der Grenzregionen auf die EU-Osterweiterung ein?

Wie kann gesichert werden, dass dabei die besten Erfahrungen schnell verallgemeinert werden und wie trägt die Bundesregierung dazu bei?

8. Wie schätzt die Bundesregierung die in den betroffenen Bundesländern bereits existierenden Programme für die Osterweiterung ein?

Vertritt sie die Auffassung, dass diese in die gleiche Richtung wirken und richtig miteinander verbunden sind?

Wenn nicht, was will sie unternehmen, um dabei erkennbare Probleme lösen zu helfen?

9. Wie schätzt die Bundesregierung die Bemühungen der Euro-Regionen in Vorbereitung auf die Osterweiterung ein?

In welchem Umfang hat die Bundesregierung Erfahrungen und Forderungen der Euro-Regionen im Zusammenhang mit der Osterweiterung in eigene Entscheidungen bzw. in Forderungen gegenüber der Europäischen Kommission einfließen lassen?

10. Wie schätzt die Bundesregierung den Stand der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen deutschen und polnischen bzw. tschechischen Gemeinden ein?

a) Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung für sich, um die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit zu stimulieren und zu erleichtern?

b) Wie weit sind die Verhandlungen mit Polen bzw. mit der Tschechischen Republik zum Abschluss eines Abkommens analog dem Karlsruher Abkommen?

11. Welche bilateralen Projekte hat die Bundesregierung mit den Regierungen in Polen bzw. in der Tschechischen Republik zur Vorbereitung der Grenzregionen erarbeitet?

Wie ist der Stand der Umsetzung solcher Projekte?

12. Welche Chancen sieht die Bundesregierung in solchen deutsch-polnischen oder deutsch-tschechischen Programmen?

Welche Schwerpunktprobleme sollten mit derartigen Programmen angepackt werden und welche praktischen Schritte mit welchen Zeithorizonten will die Bundesregierung unternehmen, um zu solchen Programmen zu kommen?

13. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, Planungs- und Verwaltungsstrukturen des Bundes (und nachfolgend ggf. auch der Bundesländer) zu verändern, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Polen bzw. der Tschechischen Republik zu vertiefen?

14. Welche Kommissionen auf bi- bzw. trilateraler Ebene beschäftigen sich mit der Problematik der Grenzregionen?

Wie schätzt die Bundesregierung die Wirksamkeit dieser gemeinsamen Gremien ein?

Welche Vorstellungen für die Zukunft gibt es, um die Arbeit im Interesse der Menschen in den Grenzregionen weiter zu qualifizieren?

15. Wie kann gesichert werden, dass ausreichend und effektive Möglichkeiten der Beteiligung und Teilhabe der Bevölkerung der betroffenen Grenzregionen an der Erarbeitung von Grenzregionenprogrammen zur Verfügung stehen?

Welche Erfahrungen können dabei aus früheren EU-Erweiterungen genutzt werden?

16. In welcher Form können nach Auffassung der Bundesregierung Bürgerinnen und Bürger der neuen Bundesländer mit spezifischen Kenntnissen der Partnerländer Polen und der Tschechischen Republik gezielt in den Integrationsprozess im Rahmen der Osterweiterung einbezogen werden?

#### Aktionsprogramm und Strukturfördermaßnahmen

17. In welcher Art und in welchem Umfang wurden die an Polen und die Tschechische Republik angrenzenden Grenzregionen bisher im Rahmen der Europäischen Strukturfonds gefördert?

18. Trifft es zu, dass die Bundesregierung sich im Vorfeld der Verabschiedung der Agenda 2000 gegen ein spezielles EU-Programm für die Grenzregionen ausgesprochen hat?

Wenn nein, welche Position hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Agenda 2000 zu speziellen Maßnahmen der EU für die Grenzregionen eingenommen?

19. Wie bewertet die Bundesregierung die von der Europäischen Kommission vorgelegte „Mitteilung über die Auswirkungen der Erweiterung für die an die Beitrittsländer angrenzenden Regionen“ hinsichtlich

- des finanziellen Gesamtvolumens,
- der für die Bundesrepublik Deutschland vorgesehenen Mittel,
- der Effizienzerhöhung bestehender EU-Programme,
- einer besseren Koordinierung von INTERREG und PHARE-Projekten,
- der Infrastrukturförderung und
- der Spielräume für nationale Regionalbeihilfen?

20. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bei bisherigen Infrastruktur- und Investitionsmaßnahmen in den Grenzregionen die zulässigen Höchstsätze der Regionalbeihilfen ausgeschöpft?

Wenn dies nicht der Fall war, wo liegen nach Auffassung der Bundesregierung die Ursachen dafür?

21. Wie bewertet die Bundesregierung das Entwicklungsniveau von regionalen Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern in den an die Bundesrepublik Deutschland angrenzenden Beitrittsländern?

22. Inwieweit konnte die Bundesregierung ihre im Jahresbericht 2001 zum Stand der deutschen Einheit (Bundestagsdrucksache 14/6979) festgelegte Priorität, den Großteil der Fördermittel aus dem INTERREG III-Programm an den EU-Außengrenzen zu den künftigen Beitrittsstaaten einzusetzen, realisieren?

23. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Grenzregionen aufgrund der besonderen ökonomischen und arbeitsmarktpolitischen Situation, aber auch aufgrund der besonderen Funktion für einen Erfolg der Osterweiterung einer eigenständigen Regionalförderung bedürfen und wenn ja, welche konkreten regionalstrukturellen Probleme identifiziert die Bundesregierung in den Grenzregionen und wie sollten diese gelöst werden?

24. Welche nationalen Fördermöglichkeiten im Rahmen der regionalen Strukturpolitik stehen für die spezifischen Probleme der Grenzregionen zur Verfügung?

25. In welcher Art und Weise wurden die an Polen und die Tschechische Republik angrenzenden Fördergebiete bisher im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben
- Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur,
  - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes und
  - Hochschulbau
- unterstützt (Zeitraum 1995 bis 2001)?
26. In welcher Höhe und bis zu welchem Zeitpunkt ist eine weitere Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben vorgesehen?
27. Welche Auswirkungen wird nach Auffassung der Bundesregierung die Kürzung der Ausgaben für Gemeinschaftsaufgaben im Haushalt 2002 auf die Grenzregionen haben?
28. In welcher Art und Weise wurden bisher Projekte in den Grenzregionen durch regionalpolitische Sonderprogramme der Bundesregierung wie z. B.
- InnoRegio,
  - Lernende Regionen,
  - Innovative regionale Wachstumskerne oder
  - Nemo
- unterstützt und inwieweit sind hierbei grenzüberschreitende Projekte förderfähig?
29. Unterstützt die Bundesregierung den Aufbau von grenzüberschreitenden Netzwerken, Bündnissen und sonstigen Kooperationsprojekten und wenn ja, wie?
30. Besteht die Möglichkeit einer Förderung von Projekten im grenznahen Ausland?
- Wenn ja, welche Projekte wurden bisher gefördert?
31. In welcher Art und Weise koordiniert die Bundesregierung den Einsatz der Strukturförderinstrumente mit Polen und der Tschechischen Republik?
32. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung über klassische Wirtschaftsförderinstrumente hinaus, um die Grenzregionen auf die Osterweiterung vorzubereiten?
33. Wie schätzt die Bundesregierung die unterschiedlichen Optionen ein, die der 2. Kohäsionsbericht zur Neugestaltung der EU-Regionalpolitik vorgeschlagen hat, und welchen Handlungsbedarf leitet sie daraus ab?
34. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, den aus der Erweiterung resultierenden Sonderbelastungen durch eine Ausschöpfung der zurzeit geltenden Obergrenze für den EU-Haushalt zu begegnen?
35. Wie sollte die zukünftige Regionalförderung der Ziel-1- und Ziel-2-Gebiete in einer erweiterten Union ausgestaltet werden?
- Welche konkreten Vorschläge hat die Bundesregierung in den laufenden Diskussionsprozess um eine Neugestaltung der EU-Strukturpolitik eingebracht bzw. wird sie noch einbringen?

#### Arbeitsmarkt

36. Mit welchen Auswirkungen auf die Arbeitsmärkte in den Grenzregionen rechnet die Bundesregierung für die Zeit vor den Beitritten und die Zeit nach den Beitritten?

37. Welche Migrations- und Pendelbewegung erwartet die Bundesregierung aus Polen und der Tschechischen Republik in die deutschen Grenzregionen und auf welche Wirtschaftssektoren und Arbeitsmarktsegmente wird sich die Arbeitsmigration konzentrieren?
38. Geht die Bundesregierung davon aus, dass die von der EU vorgeschlagenen Übergangsfristen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit von ausschlaggebender Bedeutung für die Grenzregionen sind?  
Welche weiteren Gestaltungsmöglichkeiten für eine Vorbereitung der Arbeitsmärkte auf die Grenzregionen sieht die Bundesregierung?
39. Wie bewertet die Bundesregierung die Bedeutung von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zum Abbau von Arbeitslosigkeit bzw. zur Schaffung neuer und der Erhaltung bestehender Arbeitsplätze in den Grenzregionen?  
Wie müssen nach Ansicht der Bundesregierung Inhalt und Wirkungsweise derartiger Instrumente gestaltet sein und welche diesbezüglichen Instrumente sieht sie für die Zeit vor den Beitritten vor?
40. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es einer spezifischen Qualifizierungsoffensive für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Grenzregionen bedarf und wenn ja, welche Förderinstrumente schlägt die Bundesregierung hierzu vor?
41. Inwieweit besteht die Möglichkeit, im Bereich der Arbeitsförderung Projekte im grenznahen Ausland zu fördern?
42. Wie ist der Stand der Vorbereitungen des EURES-Transfrontalliers-Programmes zur Unterstützung von Berufspendlern in den Grenzregionen?
43. In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Arbeitsämter?
44. Wie bewertet die Bundesregierung den Stand der gegenseitigen Anerkennung von Berufsabschlüssen mit Blick auf das Zusammenwachsen der deutsch-polnischen bzw. deutsch-tschechischen Grenzregion?

#### Handel und Unternehmen

45. Wie hat sich seit 1990 der Handel zwischen den Beitrittsstaaten und den angrenzenden deutschen Bundesländern entwickelt (Außenhandelsbilanz, Ausfuhrindex und Veränderungsraten jeweils nach Bundes- und Beitrittsländern) und welches sind die Hauptausfuhr- bzw. -einfuhrgüter?
46. Wie viele Arbeitsplätze wurden dadurch in den angrenzenden Bundesländern gesichert?
47. Wie schätzt die Bundesregierung die zukünftigen Handelsbeziehungen ein?  
Welche Förderinstrumente der Bundes- und Landesregierung existieren in diesem Bereich?
48. Geht die Bundesregierung von einem verstärkten Anpassungsdruck für Unternehmen in den bundesdeutschen Grenzregionen durch die Integration der mittel- und osteuropäischen Volkswirtschaften aus?
49. Verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse, inwieweit sich die bundesdeutschen Unternehmen in den Grenzregionen auf die EU-Osterweiterung vorbereiten?
50. Wie schätzt sie die zukünftige Wettbewerbsposition deutscher bzw. polnischer und tschechischer Unternehmen in den Grenzregionen ein?

51. Welche besonderen Belastungen identifiziert die Bundesregierung für die einzelnen Branchen in den Grenzregionen und wie will sie diesen entgegenwirken?
52. Welche Initiativen ergreift die Bundesregierung, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Unternehmen in den Grenzregionen zu fördern?
53. Welche Entwicklungschancen bestehen aus Sicht der Bundesregierung für die Förderung regionaler, grenzüberschreitender Wirtschaftskreisläufe?
54. Sind unterstützende Maßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen in den Grenzregionen geplant, z. B. im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Infrastruktur“ oder im Rahmen des Fördertitels „Absatzförderung Ost“?

#### Agrarwirtschaft und ländlicher Raum

55. Wie beurteilt die Bundesregierung die Umsetzung der grundsätzlichen Vorgehensweise für die Integration der Beitrittsländer in den gemeinsamen Agrarmarkt, wie sie in der Agenda 2000 aufgezeigt wurde, und welche Probleme zeichnen sich für die grenznahen Gebiete zu den mittel- und ost-europäischen Staaten (MOE) ab?
56. Wie ist die soziale, ökologische und ökonomische Situation in den strukturschwachen Grenzregionen zu den Beitrittsländern im Bereich des ländlichen Raums und der Agrarwirtschaft zu bewerten?
57. Wie schätzt die Bundesregierung das Wohlstandsgefälle im ländlichen Raum von West nach Ost und Nord nach Süd in den Grenzregionen der jeweils betroffenen Staaten (Deutschland, Polen, Tschechische Republik) ein?  
  
Welche potenziellen Störfaktoren ergeben sich hieraus für den Integrationsprozess und wie gedenkt die Bundesregierung hier vorbeugend gegen zu steuern?
58. Welchen Anpassungsdruck und welche Anpassungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung für die Landwirtschaft auf beiden Seiten der Grenzen und welche Konsequenzen ergeben sich daraus, um einer steigenden Arbeitslosenquote im ländlichen Raum entgegenzuwirken und einen hohen Selbstversorgungsgrad bei Produkten und Rohstoffen zu sichern, die vor Ort produziert werden können?
59. Welche unterstützenden Maßnahmen sind von der Bundesregierung geplant, um die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaftsbetriebe in der Grenzregion zu erhöhen?
60. Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, infolge des besonderen Anpassungsbedarfs der Grenzregionen die Förderbedingungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (namentlich beim Agrarinvestitionsförderungsprogramm sowie bei der Marktstrukturverbesserung und Dorferneuerung) im Sinne einer „Grenzregionenpräferenz“ günstiger zu gestalten, z. B. durch Anhebung der Fördersätze?
61. Wie steht die Bundesregierung zu den Forderungen einiger Beitrittskandidaten, den Erwerb von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen für ausländische Investoren auf längere Zeit zu beschränken?

62. Wie schätzt die Bundesregierung den gegenwärtigen Stand in den Beitrittsstaaten bei der Übernahme von EU-Recht auf dem Gebiet des Verbraucher-, Gesundheits-, Tier- und Umweltschutzes ein?
- Welche materielle Unterstützung wird insbesondere in den Grenzregionen dafür geleistet?
- Wie steht die Bundesregierung im Einzelnen zu den vorgeschlagenen Übergangsregelungen?
63. Kann die Bundesregierung konkrete Angaben zum Umfang und zur Anzahl von Arbeitskräften aus den MOE in der deutschen Landwirtschaft machen?
- Kann die Bundesregierung den Vorschlag zur Einführung von tariflichen Mindeststandards (Mindestlöhne) für landwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den Grenzregionen unterstützen und wenn nein, warum nicht?
64. Gibt es bereits Maßnahmen und verallgemeinerungswürdige Beispiele zur Förderung von grenzüberschreitenden landwirtschaftlichen Erzeuger- und Absatzorganisationen?
- Wenn nein, hat die Bundesregierung die Absicht, hier aktiv zu werden?
65. Welche konkreten grenzüberschreitenden Kooperationen von Forschungs-, Bildungs- und Beratungseinrichtungen gibt es im Agrar- und Ernährungsbereich und bei der Entwicklung ländlicher Räume zwischen Deutschland und Polen sowie Deutschland und der Tschechischen Republik auf bundes- bzw. zentralstaatlicher Ebene sowie im Bereich der Grenzregionen zwischen Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen und ihren polnischen und tschechischen Partnergebieten?

#### Verkehr

66. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung mit Blick auf die Transitverkehrsströme aus und in die Beitrittsstaaten?
67. Welche erweiterungsbedingten Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen sind seitens der Bundesregierung für die Grenzregionen geplant?
68. Liegen zu den großen Ost-West-Transversalen bereits Bedarfsschätzungen vor bzw. wurden für die wesentlichen Schienenprojekte bereits Rentabilitätsprüfungen in Auftrag gegeben?
69. Plant die Bundesregierung den Aus- bzw. Neubau von Grenzübergängen zu Polen und der Tschechischen Republik?
70. Welche Verhandlungsergebnisse sind in der bilateralen Vereinbarung zwischen der deutschen und der polnischen Regierung in Bezug auf den infrastrukturellen Ausbau der Eisenbahnstrecke Dresden–Görlitz–Wroclaw (Breslau) erzielt worden und welche Maßnahmen der Umsetzung wurden bisher eingeleitet?
71. Hat die Bundesregierung zur Unterstützung der Arbeitsgespräche beider Bahnen Verhandlungen mit Polen zur Fortführung der Neißetalbahn Görlitz–Zittau auf polnischem Territorium aufgenommen und welche Gesprächsergebnisse liegen derzeit vor?
72. Mit welchen konkreten Aktivitäten unterstützt die Bundesregierung das Verkehrsprojekt Bundesstraße B178 neu von der Bundesautobahn A4 bis Zittau als Bestandteil des geltenden Bedarfsplanes für Bundesfernstraßen und Teil des Bundesverkehrswegeplanes?



## Tourismus

73. Welche neuen Rahmenbedingungen ergeben sich für das Hotel- und Gaststättengewerbe aus dem Vorschlag, der Europäischen Kommission vom Juni 2000, der darauf abzielt, das Funktionieren des jetzigen Mehrwertsteuersystems insgesamt zu verbessern?
74. Auf welche Qualitäts- und Sozialstandards im Bereich der Tourismuswirtschaft ist nach Ansicht der Bundesregierung in den Grenzregionen zu orientieren?
- Wie ist diesbezüglich die Situation im Bereich des Kinder- und Jugendreisens, des Reisens für Familien mit Kindern, des Seniorenreisens und im barrierefreien Reisen?
75. Welche Vorstellungen gibt es, die Akteure in den Grenzregionen im Bereich des Tourismus so zu unterstützen, damit die föderale und regionale Zusammenarbeit mehr Qualität befördert?
76. Welche Bemühungen gibt es im Bereich des Tourismus, besonders in den Grenzregionen, die Zahl der Arbeitslosen möglichst gering zu halten?
77. Welche strategischen Prioritäten im Hinblick auf die Entwicklung des Tourismus in den Grenzregionen werden entwickelt?
78. Ist an mehrjährige Tourismusprogramme gedacht?
- Wenn ja, welche und mit welchen Schwerpunktsetzungen?
- Welche Programme soll es speziell im Bereich des Kinder- und Jugendreisens geben?

## Kultur und Bildung

79. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Sprachkompetenz in den Grenzregionen zu erhöhen?
80. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Defizite in der Hochschul- und Wissenschaftslandschaft der ostdeutschen Grenzregionen zu verringern?
81. Wie hat sich der Jugendaustausch zwischen Deutschland und der Tschechischen Republik bzw. zwischen Deutschland und Polen in den letzten zehn Jahren entwickelt?
- Welche Institutionen werden in diesem Bereich von der Bundesregierung gefördert?
82. Wie wird sich das deutsch-polnische Jugendwerk unter diesen neuen Bedingungen entwickeln?
- Gibt es für die anderen Grenzregionen ähnliche Programme?
83. In welcher Weise entwickeln sich nach Auffassung der Bundesregierung deutsch-polnische bzw. deutsch-tschechische Schulprojekte bzw. Schulpartnerschaften und wie werden diese durch europäische bzw. bundesdeutsche Programme gefördert?

Berlin, den 9. Januar 2002

**Roland Claus und Fraktion**





